



Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin

Nur per E-Mail an
[REDACTED]

[REDACTED]
Referat 224 – Rechtsangelegenheiten der Abteilung
2, Recht der Verbraucherinformation

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3353

FAX +49 (0)30 18 529 – 4549

E-MAIL 224@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 224-05111/0256

DATUM 10. Mai 2019

Ihr Antrag vom 24. April 2019

Anlagen: 4 Aktenvorgänge betreffend

- Schreiben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. (DEHOGA) an das BMEL vom 16. Januar 2019
- Schreiben des Deutschen Fleischer-Verbandes (DFV) an das BMEL vom 1. Februar 2019
- Sprechzettel zu dem Thema „Topf Secret“ für den Vertreter des BMEL für die 33. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) am 21. und 22. Februar 2019 in Mainz
- Anfragen an das BMEL zu „Topf Secret“

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 24. April beantragten Sie Zugang zu sämtlichen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorliegenden Informationen in Bezug auf die Kampagne "Topf Secret" von FragDenStaat und foodwatch.

Aufgrund Ihres Antrages ergeht folgender

Bescheid

- I. Dem Antrag wird statt gegeben.
- II. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

zu I.

Zu dem von Ihnen geforderten Themenbereich liegen mehrere Aktenvorgänge vor. Im Hinblick auf diese Vorgänge besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Alle betreffenden Dokumente werden folgend an Sie herausgegeben. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV). Gemäß Nr. 1.1. der Anlage zur IFGGebV ist die Erteilung einfacher schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften gebührenfrei.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.